

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0022/21	Datum 21.01.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.02.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.03.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen BOB	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Verlängerung des Berufungszeitraumes für die Mitglieder bzw. Vertreter*in des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Berufungszeitraumes für die 5 Mitglieder und die 3 als Vertreter(in) berufenen Mitglieder des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage 1) bis 30.11.2021.
2. Die mit Beschluss-Nr. 2522-069(VI)19 zur DS0118/19 aktualisierte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates behält in Verbindung mit der Verlängerung des Berufungszeitraumes für die Mitglieder bzw. Vertreter(in) bis 30.11.2021 ihre Gültigkeit.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	20.000,00	61610007	54311000		20.000,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	20.000,00 EURO				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61	Sachbearbeiter Herr Brauer	Unterschrift AL / FBL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
---	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift: Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.04.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 2522-069(VI)19 zur DS0118/19 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.05.2019 der Neuberufung der 5 Mitglieder des Gestaltungsbeirates (GBR) sowie weiterer 3 Mitglieder als Vertreter(in) für einen Zeitraum von 2 Jahren zugestimmt und unter Beachtung des Änderungsantrages des Ausschusses StBV DS0118/19/1 die aktualisierte Geschäftsordnung des GBR beschlossen.

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung, § 3, Abs. 3 wäre nach Ablauf des Berufungszeitraumes im Mai 2021 formell eine Berufung auf weitere 2 Jahre möglich. In der DS0118/19 wurde aber bereits auf den auf 2 Jahre begrenzten Übergangszeitraum hingewiesen. Für diesen Berufungszeitraum wird allen den bis dahin als Vertreter(in) berufenen Mitgliedern, die nur selten an Sitzungen des GBR teilnehmen konnten, die Sitzungsteilnahme als fungierende Beiratsmitglieder ermöglicht. Für ein aus dem Beirat ausgeschiedenes Mitglied wurde ein neues Mitglied benannt. Bis zum Ende dieses Berufungszeitraumes sind noch 2 Sitzungen vorgesehen. Somit wäre ab Juni 2021 von einer Neubesetzung des Beirates auszugehen.

Situationsbedingt wird vorgeschlagen, den Zeitraum für die derzeit berufenen Mitglieder bzw. Vertreter(in) aus nachfolgenden Gründen bis zum 30.11.2021 zu verlängern:

Zum einen sollte aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen die Neubesetzung des GBR zunächst verschoben werden, auch vor dem Hintergrund, dass die Beigeordnetenstelle VI im Mai 2021 neu besetzt wird und die Auswahl neuer Mitglieder für den GBR unter Einbeziehung des neuen Beigeordneten erfolgen sollte, wie es im § 3, Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Diese Konstellation wäre bei einer Neukonstituierung des Beirates unmittelbar nach Ablauf des Berufungszeitraumes im Mai 2021 nicht gegeben. Zum anderen würde angesichts der Tatsache, dass in diesem Berufungszeitraum bereits 2 Sitzungen nicht stattgefunden haben, eine Verlängerung der Legislatur um 6 Monate dazu beitragen, diesbezüglich einen gewissen Ausgleich zu schaffen, denn im 2. Halbjahr 2021 sind noch 2 GBR-Sitzungen geplant.

Die beabsichtigte Verlängerung des Berufungszeitraumes wurde dem Ausschuss StBV in seiner Sitzung am 26.11.2020 im Rahmen einer kurzen Mitteilung durch den Leiter des Stadtplanungsamtes zur Kenntnis gegeben. Die dazu vorgeschlagene Verfahrensweise der Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Stadtrat wurde seitens des StBV befürwortet.

Anlage 1 enthält die Übersicht der derzeitig berufenen Mitglieder und Vertreter(in), die alle ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im GBR für den vorgeschlagenen Zeitraum bis Ende November 2021 erklärt haben.

In der Anlage 2 ist die Geschäftsordnung des GBR unter Einbeziehung der Änderungen des vom Stadtrat am 16.05.2019 beschlossenen Änderungsantrages des Ausschusses StBV DS0118/19/1 enthalten.

Im Hinblick auf eine Neubesetzung des GBR zu Beginn des Jahres 2022 würden 4 bzw. 5 neue Mitglieder in dieses Gremium gewählt werden. Gemäß der Geschäftsordnung werden dann die Vorschläge zur Mitgliedschaft im Beirat durch die berufsständischen Vertretungen der Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, die Fraktionen des Stadtrates und den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr eingebracht.

Bis dahin sollte aus den vorgenannten Gründen dem Vorschlag zur Verlängerung des Berufungszeitraumes für die Mitglieder bzw. Vertreter(in) des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg gefolgt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht der berufenen Mitglieder und Vertreter(in) des Gestaltungsbeirates der LH Magdeburg
- Anlage 2: Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der LH Magdeburg unter Einbeziehung der Änderungen des vom Stadtrat am 16.05.2019 beschlossenen Änderungsantrages des Ausschusses StBV DS0118/19/1
- Anlage 3: Synoptische Darstellung